

## Protokoll

### 13. Sitzung des Ortsrates Sögel (öffentlich)

---

**Sitzungstermin:** Montag, 10.02.2025  
**Sitzungsbeginn:** 19:00 Uhr  
**Sitzungsende:** 21:25 Uhr  
**Ort:** OT Sögel, Dorftreff Eckelkamp 3, 49565 Bramsche

---

#### **Anwesend:**

##### **Ortsbürgermeister**

Herr Gundolf Böselager

##### **stv. Ortsbürgermeister**

Herr Uwe Knäblein

##### **Mitglieder SPD-Fraktion**

Frau Monika Papke

Frau Silke Schäfer

##### **Mitglieder CDU-Fraktion**

Herr Jan-Gerd Bührmann

Herr Arnold Strehl

Frau Anette Sube

##### **Mitglied FDP**

Herr Dr. Eckhard von Bock und Polach

##### **Verwaltung**

Frau ESTR'in Sonja Glasmeyer

##### **Protokollführer**

Herr Eckhard Kirchner

#### **Abwesend:**

##### **Mitglieder CDU-Fraktion**

Herr Reinhard Schlesier

fehlt entschuldigt

#### **Tagesordnung:**

---

##### **ÖFFENTLICHER TEIL:**

- 1 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
- 2 Ergänzung/Feststellung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 28.10.2024
- 4 Bericht des Ortsbürgermeisters
- 5 Einwohnerfragestunde

- |    |   |               |
|----|---|---------------|
| 6  | Mittel zur Pflege der örtlichen Gemeinschaft der Ortschaft Sögeln                 |               |
| 7  | Leitbild zur verträglichen Nachverdichtung im Bereich der gesamten Stadt Bramsche | WP 21-26/0554 |
| 8  | Standortkonzept zur Aufstellung von Alttextilsammelcontainern                     | WP 21-26/0619 |
| 9  | Beantwortung von Anfragen und Anregungen  |               |
| 10 | Anfragen und Anregungen   |               |
| 11 | Einwohnerfragestunde  |               |

**Öffentlicher Teil:**

TOP 1	Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
-------	--

OBM Böselager begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.  
ORM Schlesier fehlt entschuldigt.

TOP 2	Ergänzung/Feststellung der Tagesordnung
-------	---

Ergänzungen oder Änderungen zur Tagesordnung werden nicht gewünscht.

Abstimmungsergebnis:

8 Stimmen dafür
0 Stimmen dagegen
0 Enthaltungen

TOP 3	Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 28.10.2024
-------	---

Die öffentliche Niederschrift vom 28.10.2024 des OR Sögeln wird mit 6 Stimmen dafür und zwei Enthaltungen genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

6 Stimmen dafür
0 Stimmen dagegen
2 Enthaltungen

TOP 4	Bericht des Ortsbürgermeisters
-------	--------------------------------

Bericht vom OBM Böselager über Teilnahmen ab dem 28.10.2024 bis 10.02.2025

15.11.2024	Laternenfest Kita
17.11.2024	Volkstrauertag Friedhof
18.11.2024	Zusammenkunft wegen der geplanten Homepage vom Ortsrat Sögeln
26.11.2024	Konzert Bläserquartett Friedhofskapelle
01.12.2024	Adventskaffee der Senioren im Schießstand
02.12.2024	Lebendiger Adventskalender Sitzgruppe Hohe Haar Straße

09.12.2024	Lebendiger Adventskalender
13.12.2024	Einladung in das Natur- und Bildungszentrum Alfsee
15.12.2024	Kindertheater und Weihnachtszauber
16.12.2024	Lebendiger Adventskalender Klaudia und Michael Klindworth
20.12.2024	Lebendiger Adventskalender Hof Ellermann
23.12.2024	Lebendiger Adventskalender Josef und Verena Menke
04.01.2025	Jahreshauptversammlung Feuerwehr
15.01.2025	Treffen mit der Verwaltung wegen 2ten Storchenhorst Natur AG Am Zuleiter
25.01.2025	Weidenschneiden Natur AG
27.01.2025	Jahreshauptversammlung Heimatverein
30.01.2025	Grabenschau mit dem Betriebshof der Stadt Bramsche
03.02.2025	Treffen der Vereine und Verabschiedung der Home Page Sögel des Ortsrates. <b>Google: Soegeln.eu dann Sögeln</b> <b>Deutschlands letztes Abenteuer in Bramsche</b>
06.02.2025	Interfraktionelle Ortsratssitzung
08.02.2025	Jahreshauptversammlung Schützenverein

TOP 5	Einwohnerfragestunde
-------	----------------------

TOP 5.1

Es wurde eine Grabenschau in Sögel durchgeführt. Die Bürger und der Ortsrat waren sehr zufrieden mit dem Ergebnis.

TOP 5.2

An der Sögelner Bahnhofstraße 49 müsste der Graben wieder instandgesetzt werden.

TOP 5.3

An der Sögelner Bahnhofstraße 52 / 54 und 56 (privater Weg) befindet sich der Kolkhausgraben. In diesem Graben läuft vermehrt schmutziges bzw. braunes Wasser hinein. Der Bürger fragt, ob es sich um eine rechtswidrige Einleitung handeln würde? Dieser Vorgang entstand im Jahr 2023. Der Bürger stellt dar, dass dann das Wasser in seinem Keller laufe und bittet um Aufklärung dieses Sachverhaltes.

TOP 6	Mittel zur Pflege der örtlichen Gemeinschaft der Ortschaft Sögel
-------	--

Der Ortsrat beschließt über die Verwendung von Mitteln zur Pflege der örtlichen Gemeinschaft wie folgt:

Schützenverein Sögel	600.- €
Ferienstpaß	200.- €
Getränke während der Sitzung	100.- €
Präsente (Menke und Wulfemeyer)	98.- €

Abstimmungsergebnis:

8 Stimmen dafür
0 Stimmen dagegen
0 Enthaltungen

#### Beschlussvorschlag:

1. Der Rat der Stadt Bramsche beschließt das vorliegende Regel- und Planwerk mit städtebaulichen Leitlinien für eine verträgliche Innenentwicklung als städtebauliches Entwicklungskonzept gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 11 Baugesetzbuch (BauGB).
2. Das Konzept dient als Orientierungsrahmen im **Bereich des gesamten Stadtgebietes**. Gleichzeitig dient es als Grundlage für eine sachgerechte, qualitative, planerische Entscheidung für Fachplanungen und Entwicklungskonzepte.

Frau Elisabeth Drewes vom Fachbereich 4 (Bauamt) erklärt den Bürgern und dem Ortsrat von Sögel den Plan- und Leitlinien der städtebaulichen Maßnahmen in der Stadt Bramsche. Der angespannte Wohnungsmarkt und zunehmende Bevölkerungsprognosen stellen die Stadt vor neue Herausforderungen zur Bereitstellung von Wohnraum. Nach den Vorgaben der Bundesregierung soll der Flächenverbrauch reduziert und sparsam mit Grund und Boden<sup>1</sup> umgegangen werden. Daher soll nach den Zielen des Gesetzgebers die städtebauliche Entwicklung vorrangig durch Maßnahmen der Innenentwicklung erfolgen. Maßnahmen der Innenentwicklung sind die Wiedernutzbarmachung von Flächen, die bauliche Nachverdichtung oder andere Maßnahmen der Innenentwicklung. Wie dies anhand des Regelwerks in der Stadt Bramsche umgesetzt werden könnte wird ausführlich erläutert.

Abstimmungsergebnis:  
8 Stimmen dafür  
0 Stimmen dagegen  
0 Enthaltungen

#### Beschlussvorschlag:

1. Zur Gewährleistung einer flächendeckenden und ordnungsgemäßen Sammlung von Alttextilien sowie zur Vermeidung einer Übermöblierung des öffentlichen Straßenraums mit Alttextilsammelcontainern und den damit verbundenen negativen Auswirkungen sowohl auf das Stadtbild als auch auf andere berechnete Nutzungsansprüche wird, zusätzlich zu den bereits zur Verfügung stehenden privaten Stellflächen für Alttextilsammelcontainer, die Anzahl der Standplätze für Alttextilsammelcontainer im gesamten Gebiet der Stadt Bramsche auf zusätzliche 18 Standplätze auf 12 städtischen Flächen beschränkt. Darüber hinaus gehende Anträge werden grundsätzlich abgelehnt.
2. Die Liste der geprüften und als geeignet bewerteten Standplätze für Alttextilsammelcontainer ist als Anlage diesem Beschluss beigefügt.
3. Die Standplätze an den Standorten werden im Interesse der Trägervielfalt, der Wahlfreiheit der Verbraucher, zur Wahrung des Wettbewerbs sowie zur Erfüllung der Getrenntsammlungspflicht des öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgers (§ 20 Abs. 2 Satz 1 Nr. 6, Satz 2 Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG)) je zu einem Drittel an gemeinnützige Sammler, gewerbliche Sammler und öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger vergeben.
4. Die jeweiligen Standplätze werden den verschiedenen Sammlungsträgern in Form von Kontingenten standplatzscharf in der als Anlage beigefügten Standortliste zugewiesen.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, die als Anlage beigefügte Standortliste bei Bedarf anzupassen, ohne dass es hierfür eines erneuten Ratsbeschlusses bedarf.

5. Die Standplatzkontingente für gemeinnützige und gewerbliche Sammler werden für jeweils drei Jahre als zivilrechtliche Dienstleistungskonzession ausgeschrieben.

Eine Vergabe von Erlaubnissen für Alttextilcontainer außerhalb dieser Ausschreibungsverfahren ist grundsätzlich ausgeschlossen. Bewerben sich auf ein Standplatzkontingent mehrere Interessenten, erfolgt die Auswahl unter den gemeinnützigen Sammlern im Losverfahren, unter den gewerblichen Sammlern nach Höchstgebot für die Standplätze. Bewirbt sich auf ein Standplatzkontingent kein Interessent, hat der öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger das Recht, das offen gebliebene Standplatzkontingent für max. sechs Jahre zu bewirtschaften.

6. Für die dem öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger zugewiesenen Standplätze ist ein Widerrufsrecht für die Fälle vorzusehen, in denen der öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger seinen Pflichten nicht ordnungsgemäß nachkommt oder seine gesetzliche Getrennsammlungspflicht erlischt. Die kommunale Sammlung darf nicht auf Bekleidungstextilien beschränkt werden.
7. In atypischen Sonderfällen, die von diesem Konzept nicht erfasst werden, hat die Behörde ihr Ermessen nach den allgemeinen gesetzlichen Vorgaben (§ 40 VwVfG) pflichtgemäß auszuüben.
8. Dieses Konzept tritt zum 01.04.2025 in Kraft und leitet das behördliche Ermessen bei der Entscheidung über die Standplatzvergabe von Alttextilsammelcontainern im Gebiet der Stadt Bramsche.

EstR'in Glasmeyer stellt die Vorlage WP 21 – 26 / 0619 vor. Die Stadt Bramsche hat ein Konzept zur Aufstellung von Alttextilsammelcontainer im Stadtgebiet erstellt. Es hat zum 01.01.2025 eine Gesetzesänderung geben, dass keine Textilien mehr in Mülltonnen entsorgt werden dürfen. Es sollten pro 1.000 Einwohner ein Container aufgestellt werden. Es ist geplant, in Sögel einen Container aufzustellen. Dieser Container wird auf städtischen Grund abgestellt.

Abstimmungsergebnis:                      8 Stimmen dafür  
   0 Stimmen dagegen  
   0 Enthaltungen

TOP 9	Beantwortung von Anfragen und Anregungen
-------	--

Die Beantwortungen der Anfragen und Anregungen werden von OBM Böselager vorgelesen und von den Ortsratsmitgliedern zur Kenntnis genommen.

Der Ortsrat ist mit der Beantwortung TOP 12.8 vom 28.10.2024 nicht einverstanden. Es sind doch sehr starke Schäden vorhanden, die unbedingt fachgerecht beseitigt werden müssen. Es wird eine Begehung mit EstR'in Glasmeyer stattfinden.

TOP 10	Anfragen und Anregungen
--------	-------------------------

TOP 10.1

Einige Bürger möchten wissen, wer die Flächen an den Containern, dann sauber hält. EstR'in Glasmeyer erläutert, dass die Betreiber die Flächen sauber halten müssen. Geschehe dies nicht,

könne die Stadt die Verträge beenden. Dies werde in einem Dienstleistungskonzessionsvertrag geregelt.

TOP 10.2

Sögelner Bahnhofstraße 49 (Graben) bitte auch prüfen.

TOP 10.3

An der Sögelner Bahnhofstraße 32 bei Kassing ist in der Straße ein sehr großes Loch. Dieses sollte unbedingt repariert werden.

TOP 11	Einwohnerfragestunde
--------	----------------------

Es wurden keine Fragen gestellt.

**OBM Böselager beendet die öffentliche Sitzung um 21.10 Uhr und beginnt mit dem nicht öffentlichen Teil. Dazu müssen alle anwesenden Bürger den Raum verlassen.**

\_\_\_\_\_  
Gundolf Böselager  
Vorsitzender

\_\_\_\_\_  
ESTRin Sonja Glasmeyer  
Verwaltung

\_\_\_\_\_  
Eckhard Kirchner  
Protokollführer